

Sonderbedingungen für das Firmen-Tagesgeldkonto und die Firmen-Festgeldanlage

I. Allgemeine Bestimmungen

Das Firmen-Tagesgeldkonto (fortan auch nur Tagesgeldkonto genannt) und die Firmen-Festgeldanlage (fortan auch nur Festgeldanlage oder Festgeld genannt) sind spezielle Produkte der GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf. Das Tagesgeldkonto und die Festgeldanlage werden lediglich im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) angeboten, die ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind. Ausdrücklich nicht angeboten werden das Firmen-Tagesgeldkonto und die Firmen-Festgeldanlage daher insbesondere Personenhandelsgesellschaften und anderen Kapitalgesellschaften als Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Unternehmen, die im Bereich Commercial Real Estate tätig sind, Wohnungseigentümergeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Stiftungen, Trusts und jeglicher Art von Vereinen. Unbedingte Voraussetzung für die Eröffnung einer Festgeldanlage ist zunächst die Eröffnung eines Tagesgeldkontos. Nach Unterzeichnung und Einreichung aller erforderlichen Kontoeröffnungsunterlagen bei der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf sowie Aushändigung der Sonderbedingungen und sonstiger Vertragsbedingungen wird das Konto seitens der GarantiBank eröffnet. Danach wird die Eröffnungsbestätigung dem Kunden postalisch übermittelt. Ab Zugang dieser Bestätigung beim Kunden gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Kunde kann von seinem Konto bei seiner Hausbank (Referenzkonto) in Deutschland Anlagebeträge auf sein Tagesgeldkonto bei der GarantiBank überweisen. Rücküberweisungen von Anlagebeträgen vom Tagesgeldkonto sind ausschließlich auf das vom Kunden im Vorfeld der Kontoeröffnung zu benennende Referenzkonto bei seiner Drittbank möglich, welches in Deutschland geführt werden muss.

Die Anlage eines Festgeldes kann nur bei Bestehen eines Tagesgeldkontos erfolgen, da Anlagebeträge auf das Festgeld ausschließlich von dem Tagesgeldkonto übertragen werden können. Eine Direktüberweisung von einem sonstigen Konto bei einer Drittbank oder interne Umbuchungen von einem anderen Konto bei der GarantiBank zugunsten einer Festgeldanlage sind nicht möglich. Bei Fälligkeit der Festgeldanlage werden der Anlagebetrag und die anfallenden Zinsen automatisch auf das Tagesgeldkonto gebucht. Erst nach Eingang und Wertstellung des Anlagebetrages und/oder der anfallenden Zinsen auf dem Tagesgeldkonto besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Anlagebetrag und/oder die Zinsen vom Tagesgeldkonto schriftlich per rechtsverbindlich unterschriebenem Auftrag auf das Referenzkonto bei einer Drittbank zu überweisen.

Eine Kontoeröffnung über die Website der GarantiBank - www.garantibank.de - ist weder für das Tagesgeldkonto noch für das Festgeldkonto möglich. Des Weiteren sind weder Bareinzahlungen noch Barauszahlungen möglich. Bezüglich der Gebühren wird auf das Preis- und Leistungsverzeichnis verwiesen.

Kontoinhaber für die Anlagekonten sind die oben beschriebenen juristischen Personen und Unternehmen, welche durch die handlungsbefugten Organe handeln. Gemeinschaftskonten, d.h. „ODER-Konten“ bzw. UND-Konten“ sind nicht zulässig.

Das Tagesgeldkonto und die Festgeldanlage dürfen ausschließlich auf eigene Rechnung geführt werden. Die geldwäscherechtlichen Bestimmungen müssen in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die GarantiBank die Geschäftsbeziehung nur unter der Voraussetzung eingetht, dass der Kunde den/die wirtschaftlich(en) Berechtigte(n) hinter der juristischen Person offen legt bzw. bekannt gibt. Treuhandschaften sind nicht erlaubt. Es müssen sämtliche Geschäftsbeziehungen in eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. Bei Zuwiderhandeln ist die GarantiBank verpflichtet, die Geschäftsbeziehung umgehend zu kündigen. Ungeachtet dessen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen.

Des Weiteren ist eine Kontoeröffnung für Firmenkunden, deren Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, etwaige Vertretungsberechtigte und/oder wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktive wirtschaftlich Berechtigte i.S.d. Geldwäschegesetzes (GWG) (§ 1 Abs. 12 bis 15 des GWG) selbst eine **politisch exponierte Person (PEP)** oder ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP sind, nicht möglich. Wir verweisen auch auf die Mitwirkungspflichten im Rahmen der AGB Punkt 11 Abs. 2.

II. Firmen-Tagesgeldkonto

1. Allgemeines zu Firmen-Tagesgeldkonto und Art des Kontos

Das Tagesgeldkonto der GarantiBank ist für einen eingeschränkten Kreis von Unternehmen bzw. für juristische Personen vorgesehenes, auf unbestimmte Dauer eingerichtetes, variabel verzinstes und täglich fälliges Anlagekonto, welches ausschließlich auf Guthabenbasis geführt wird und über dessen Guthaben der Kunde täglich verfügen kann. Aktuell gibt es keine Mindest- bzw. Höchsteinlage. Die GarantiBank behält sich für die Zukunft das Recht vor, einen Mindest- oder Höchsteinlagebetrag einzuführen. Zukünftige Änderungen der Mindest- bzw. Höchsteinlage werden dem Kunden im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegeben. Das Tagesgeldkonto dient dem Wesen nach der Vermögens- bzw. Geldanlage und nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss ein Referenzkonto bei seiner Hausbank/Drittbank in Deutschland bekannt zu geben, auf welches das Guthaben vom Tagesgeldkonto jederzeit überwiesen werden kann. Der Kunde kann für das Tagesgeldkonto nur ein einziges Referenzkonto angeben. Sollte sich dieses Konto im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern, muss der Kunde die Änderung der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf unverzüglich mitteilen und sein neues Referenzkonto bekannt geben. Der Änderungsantrag hat schriftlich und im Original zu erfolgen. Überweisungen sind ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto möglich. Alternativ kann der Kunde über das Tagesgeldkonto Festgeldanlagen tätigen, in dem er mit einem schriftlichen Auftrag (entweder formlos oder mit dem bankinternen Vordruck unter Angabe der Tagesgeldkontonummer, Anlagebetrages und Laufzeit) Anlagebeträge vom Tagesgeldkonto auf ein Festgeldkonto überträgt. Überweisungen von Anlagebeträgen auf das Tagesgeldkonto sind ausschließlich von dem hinterlegten Referenzkonto möglich.

Überweisungen von einem anderslautenden Konto werden an das Auftraggeberkonto zurücküberwiesen. Das Tagesgeldkonto wird in laufender Rechnung geführt. Der Kunde ist verpflichtet, das Referenzkonto bei seiner Hausbank bzw. Drittbank der GarantiBank bis spätestens zum Abschluss des Vertrages bekannt zu geben. Dieses Referenzkonto muss ein dem Zahlungsverkehr unterliegendes Girokonto sein, welches in Deutschland geführt wird und muss auf den vollständig ausgeschrieben Firmennamen des Kunden lauten.

2. Zustandekommen des Kontovertrages

Der Kunde muss zunächst den Kontoeröffnungsantrag, sowie weitere für die Kontoeröffnung erforderliche Unterlagen der GarantiBank (z.B. nach aktuellem Stand: Informationsbogen für den Einleger, Angaben nach GwG, Angaben nach Steuerrecht) vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Zudem müssen sich sämtliche Antragssteller, Vertretungs- bzw. Verfügungsberechtigte, wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen (z.B. durch das Postident-Verfahren) legitimieren lassen. Im Rahmen von gesetzlichen Anforderungen (z.B. Verifizierung der Herkunft der Gelder) kann die Bank vom Kunden weitere Unterlagen anfordern (z.B. Umsatznachweise wie Bilanzen). Danach werden etwaige Unterlagen (einschl. Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag) der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf postalisch im Original übermittelt. Nach Zugang vollständiger Unterlagen und Überprüfung sowie Feststellung der Identität(en) richtet die GarantiBank ein Tagesgeldkonto für den Kunden ein. Mit Eröffnung des Kontos durch die GarantiBank und Wertstellung eines Anlagebetrages auf dem Firmen Tagesgeldkonto kommt der Kontovertrag zustande.

3. Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Es kann pro Kunde nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Anlage von Tagesgeldern/Verfügungen über Guthaben

Überweisungen auf das Tagesgeldkonto sind von dem auf den Namen des Kunden lautenden Referenzkonto bei einer Drittbank möglich. Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto in Form von Überweisung zu Gunsten des Referenzkontos möglich. Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich in Form von Banküberweisungen möglich. Bareinzahlungen sowie Barauszahlungen sind nicht möglich. Des Weiteren sind Einzahlungen aus dem Ausland, Einzug von Lastschriften, Einreichung von Lastschriften und Schecks nicht zulässig. Diese werden ohne Absprache mit dem Kunden zurückgewiesen.

5. Zinsen

Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Zinsen für das Tagesgeldkonto werden einmal im Monat zum Monatsende gebucht. Der Zinssatz für das Guthaben auf dem Firmentagesgeldkonto ist variabel und kann von der GarantiBank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit durch das Preis-Leistungsverzeichnis über die Homepage der Bank www.garantibank.de, über das Callcenter der Bank unter 0211-86 222 400 (werktags 9-17 Uhr) oder bei der Niederlassung im Aushang. Der im Preis-/Leistungsverzeichnis angegebene und auf der Homepage veröffentlichte Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Der Kunde kann jedoch gegenüber der GarantiBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) abgeben. Die GarantiBank wird die NV Bescheinigung berücksichtigen, sobald und solange ihr diese im Original vorliegt.

6. Kontoauszüge

Die Kunden erhalten quartalsweise zu einem jeweiligen Stichtag (Tag der Kontoeröffnung) Kontoauszüge, wenn in den vorangegangenen 3 Monaten eine Kontobewegung (einschl. Zinskapitalisierung) stattgefunden hat. **Ansonsten wird die Bank mindestens einmal im Jahr zu Jahresbeginn einen Kontoauszug erstellen.** Die Kontoauszüge werden postalisch versandt.

7. Kündigung des Firmentagesgeldkontos und der Firmenfestgeldanlage

Der Kunde kann das Tagesgeldkonto ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Kündigung keine aktive Festgeldanlage des Kunden besteht. Das Kündigungsschreiben ist schriftlich und original unterschrieben an die GarantiBank zu richten. Die Kündigung wird mit Zugang der Kündigungserklärung im Original bei der GarantiBank wirksam, wobei die Beweislast über den Zugang der Willenserklärung dem Kunden obliegt. Nach Wirksamwerden erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss.

8. Gebühren und Entgelte

Die Gebühren für die Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos können dem jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis entnommen werden. Das Preis-/Leistungsverzeichnis ist in der Niederlassung im Aushang sowie im Internet unter www.garantibank.de einsehbar. Zukünftige Änderungen der Gebühren während der Geschäftsbeziehung werden im jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis der GarantiBank dem Kunden bekannt gegeben und gelangen mit Bekanntgabe zur Wirksamkeit. Wenn der Kunde eine im Preis-/Leistungsverzeichnis angeführte Leistung in Anspruch nimmt, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte bzw. Gebühren an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten trägt der Kunde selbst.

9. Aufträge und Verpfändungen

Ein Übertrag vom Tagesgeldkonto auf das Festgeld oder auf das Referenzkonto erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung mit der GarantiBank (schriftlicher Auftrag, Fax-Auftrag, E-Mail-Auftrag usw.). Andere Verfügungen können vom Kontoinhaber nicht vorgenommen werden. Es kann nur ein Referenzkonto bei einer Drittbank angegeben werden, auf welches dann laufend Verfügungen vorgenommen werden können, solange Deckung auf dem Konto vorhanden ist.

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte sind ausgeschlossen und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der GarantiBank möglich, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird der Kunde auf die vertraglichen Pfandrechte der GarantiBank gemäß deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

10. Online-Banking

Das Firmen Tagesgeldkonto ist vom Online-Banking ausgeschlossen.

11. Ausführungsfrist bei Überweisung auf das Referenzkonto bei der Dritt- bzw. Hausbank

Bei der Ausführungsfrist der Überweisung des Anlagebetrages auf das Referenzkonto bei der Drittbank vereinbaren die Parteien, dass die Überweisung spätestens bis Ende des auf den Eingangszeitpunkt folgenden Geschäftstages durchgeführt wird.

12. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse Verrechnungskonto

Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit von Rechnungsabschlüssen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang bei der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

13. Änderung von Kundendaten

Eine Änderung des Firmennamens, der Firmenanschrift, der Eigentümerstruktur, des wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten, der handlungsbefugten Organe bzw. Bevollmächtigte, des Referenzkontos bei der Drittbank, des PEP-Status oder sonstige vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen (z.B. Insolvenzeröffnung wg. Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters usw.) sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die GarantiBank den Vertrag vorzeitig aufzulösen berechtigt ist.

14. Obliegenheitspflichten des Kunden

Die Weisungen des Kunden an die GarantiBank sollen, soweit schriftlich abgegeben, in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Auch Änderungen und Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die GarantiBank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der GarantiBank oder beim Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung durch den Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens, die angegebene Kontonummer/IBAN und die Bankleitzahl/BIC des Referenzkontos bei der Drittbank zu achten.

Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der GarantiBank sowie für ausgebliebene – auch konkludente – Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der GarantiBank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet – da Mitteilungen auch via Webseite bekannt gemacht werden können – sich über die Webseite der GarantiBank oder persönlich oder telefonisch in den Filialen über vertragsgegenständliche Mitteilungen zu informieren, um die vertraglich vereinbarte Widerspruchsfrist einzuhalten.

15. Kündigung bzw. vorzeitige Auflösung der Kontoverbindung

Weist das Firmensparkonto binnen sechs Monaten keine Umsätze oder Guthaben auf und bestehen keine aktiven Festgeldanlagen, wird das Konto seitens der Bank aufgelöst.

16. Reihenfolge der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Abschluss der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Wirksamkeit. Bei Widerspruch der Vertragsbestimmungen gehen Sonderbedingungen den Allgemeinen bzw. der Erstgenannte dem Letztgenannten vor.

- a) Eröffnungsantrag Firmen-Tagesgeldkonto
- b) Sonderbedingungen Firmen-Tagesgeldkonto und Firmen-Festgeldanlage
- c) Preis-/Leistungsverzeichnis und
- d) Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Änderungen oder Ergänzungen der oben genannten Bedingungen wird die GarantiBank dem Kunden bekannt geben. Wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zugang widerspricht, gilt dies als Genehmigung.

III. Firmen Festgeldanlage

1. Allgemeines zur Firmen-Festgeldanlage

Die Firmen-Festgeldanlage der GarantiBank ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit, einer gemäß Preis-/Leistungsverzeichnis erforderlichen Mindest- und Höchsteinlage und einer festen und vertraglich vereinbarten Verzinsung.

Grundlage für die Anlage eines Firmenfestgeldes ist die Eröffnung eines Firmen-Tagesgeldkontos, von welchem aus die Anlagebeträge auf das Firmen-Festgeld übertragen werden können.

2. Zustandekommen des Vertrags

Nach Eröffnung eines Tagesgeldkontos kann der Kunde einen Antrag für ein Festgeld unter Angabe der GarantiBank Firmen-Tagesgeldkontonummer, Anlagebetrag und Laufzeit, ausgefüllt und unterzeichnet der GarantiBank übermitteln. Dieser Antrag kann sowohl formlos, als auch mit einem hierfür vorgesehenen bankinternen Vordruck der GarantiBank erfolgen. Angaben zur Anlage von Festgeldern im Verwendungszweck bei Überweisungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Festgeldauftrag verliert automatisch seine Wirkung, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach dessen Erteilung der gewünschte Anlagebetrag auf dem Sparkonto eingeht. Nach Zugang des vollständig ausgefüllten Antrages und Überprüfung der Deckung auf dem Tagesgeldkonto, sowie Feststellung der Identität(en) sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, eröffnet die GarantiBank eine Festgeldanlage für den Kunden.

3. Eröffnung und Bestätigung einer Festgeldanlage

Im Zuge der Anlage eines Festgeldes muss der Kunde bereits ein Firmen-Tagesgeldkonto bei der GarantiBank eröffnet haben. Anlagebeträge können ausschließlich von seinem Firmen-Tagesgeldkonto auf das Firmen-Festgeld übertragen werden. Im Gegensatz zum Tagesgeldkonto kann der Kunde gleichzeitig mehrere Festgeldanlagen tätigen.

Die GarantiBank behält sich das Recht vor, die Anlage eines Festgeldes ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insb. wenn das Firmen-Tagesgeldkonto über keine ausreichende Deckung verfügt.

Nach Anlage des Festgeldes durch die GarantiBank übersendet die GarantiBank auf dem Postweg als Bestätigung die sogenannte *Festgeldvereinbarung*, so dass der Vertrag erst durch Zugang der postalischen Bestätigung zustande kommt. Die Beweislast der nichterfolgten Benachrichtigung über das Zustandekommen des Vertrages obliegt dem Kunden.

4. Anlage, Verfügungen und Prolongation von Festgeldern

Die Firmen-Festgeldanlage dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Anlagen in Festgeldern erfolgen bei entsprechendem Guthaben zulasten des Firmen-Tagesgeldkontos, so dass die Anlagebeträge vom diesem direkt auf die Firmen-Festgeldanlage übertragen werden. Der Mindest- und Höchstanlagebetrag sowie die Bindungsdauer der Festgeldanlagen können dem Preis-/Leistungsverzeichnis entnommen werden. Verfügungen über die Anlagebeträge bzw. Guthaben während des Anlagezeitraums sind ausgeschlossen. Auch ist eine Auflösung vor Fälligkeit des Festgeldes nicht möglich. Abgesehen von der vorzeitigen Schließung gem. Punkt 7 wird der Anlagebetrag samt anfallenden Zinsen am Fälligkeitstag automatisch auf das Firmen-Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Für die Prolongation des Festgeldes ist ein neuer schriftlicher, rechtverbindlich unterschriebener Auftrag des Kunden erforderlich.

5. Laufzeitbeginn, Zinsen

Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Wertstellung des vollständigen Anlagebetrages des Kunden auf seiner Firmen-Festgeldanlage. Der Zinssatz wird im Rahmen der vom Kontoinhaber gewählten Laufzeit vertraglich festgelegt. Der angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit dem Konto abzüglich anfallender Steuern gutgeschrieben. Der Kunde kann jedoch gegenüber der GarantiBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) abgeben. Die GarantiBank wird die NV Bescheinigung berücksichtigen, sobald und solange ihr diese im Original vorliegt. Die Zinsen bei überjährigen Laufzeiten werden nach jeweils einem Laufzeitjahr dem Konto abzüglich Steuern gutgeschrieben und kapitalisiert. Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr.

6. Fälligkeit und Rückzahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, errechnet sich das Fälligkeitsdatum aus dem Laufzeitbeginn und der gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Rückzahlung der Hauptsumme und der kapitalisierten Zinsen erfolgt zunächst auf das Tagesgeldkonto des Kunden. Danach kann jederzeit auf Wunsch eine Überweisung auf das Referenzkonto des Kunden erfolgen. Das Festgeldkonto wird mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens und der kapitalisierten Zinsen automatisch geschlossen.

7. Kündigung bzw. vorzeitige Schließung

Eine Kündigung bzw. vorzeitige Schließung des Festgeldes innerhalb der Laufzeit ist nicht möglich. In Ausnahmefällen kann die GarantiBank einer vorzeitigen Schließung zustimmen. Die Gründe hierzu müssen vom Kunden schriftlich vorgelegt werden. Im Falle, dass die GarantiBank der vorzeitigen Schließung des Festgeldes zustimmt, wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit rückwirkend auf 0% gesetzt und lediglich der ursprüngliche Anlagebetrag wird mit Wertstellung des Bearbeitungsdatums auf das Firmen Tagesgeldkonto zurückgebucht. Eine rückwirkende Stornierung der Festgeldanlage ist nicht möglich.

8. Gebühren und Entgelte

Aktuelle und künftige Spesen bzw. Gebühren für die Eröffnung und Führung des Firmen Festgeldkontos kann dem jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis entnommen werden. Wenn der Kunde eine im Preis-/Leistungsverzeichnis angeführte Leistung in Anspruch nimmt, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten trägt der Kunde selbst.

9. Aufträge und Verpfändungen

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte sind ausgeschlossen und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der GarantiBank möglich, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird der Kunde auf die vertraglichen Pfandrechte der GarantiBank gem. deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

10. Online Banking

Das Firmen Festgeldkonto ist vom Online Banking ausgeschlossen.

11. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse

Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit von Rechnungsabschlüssen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang bei der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

12. Änderung von Kundendaten

Eine Änderung des Firmennamens, der Firmenanschrift, der Eigentümerstruktur, wirtschaftlich Berechtigter, der handlungsbefugten Organe bzw. Bevollmächtigte, des Referenzkontos bei der Drittbank oder sonstige vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen (z.B. Insolvenzeröffnung wegen Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters usw.) sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form der GarantiBank bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die GarantiBank den Vertrag vorzeitig aufzulösen berechtigt ist.

13. Obliegenheitspflichten des Kunden

Die Weisungen des Kunden an die GarantiBank müssen ausschließlich schriftlich (per Fax, postalisch oder persönlich in einer Filiale) in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Änderungen und Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die GarantiBank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der GarantiBank oder beim Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung durch den Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der GarantiBank sowie für ausgebliebene – auch konkludente – Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der GarantiBank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet – da Mitteilungen auch via Webseite, Aushänge in den Firmenräumen oder Online Banking bekannt gemacht werden können – sich auf der Webseite der GarantiBank oder persönlich oder telefonisch in den Filialen über vertragsgegenständliche Mitteilungen zu informieren, um die vertraglich vereinbarte Widerspruchsfrist einzuhalten.

Stand: April 2018